

4153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1991)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen die Absatzschwierigkeiten, die, bedingt durch die Überproduktion von Wein, auf dem Weinmarkt entstanden sind, beseitigt werden. Der Schwerpunkt des vorliegenden Beschlusses liegt daher in der Reduzierung der Weinmengen durch eine Mengenbeschränkung für Land-, Qualitäts- und Prädikatsweine, unterstützt von begleitenden Maßnahmen, wie Flächenstillegungs- und Absatzförderungsaktionen. Damit sollen Überschüsse abgebaut und die Produktion an den tatsächlichen Marktbedarf angepaßt und der Anteil an qualitativ höherwertigen Weinen vergrößert werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem Art. I Z 15 § 27a sowie Z 17 § 29 Abs. 1 und 2 gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem Art. I Z 15 § 27a sowie Z 17 § 29 Abs. 1 und 2 des gegenständlichen Beschlusses wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt und
2. gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 12 10

Agnes Schierhuber
Berichterstatterin

Erich Farthofer
Stv. Vorsitzender